



Spielordnung

Die Spielordnung will eine für alle Mitglieder angenehme und sinnvolle Regelung des Spielbetriebs im Tennisclub gewährleisten. Das ist aber nur möglich, wenn alle Mitglieder untereinander verständnisvoll Rücksicht nehmen.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn jedes Mitglied hierzu seinen Beitrag leisten würde, damit das gesteckte Ziel nach einem harmonischen Spielbetrieb und Leben im Tennisclub erreicht werden kann.

INHALT

Abschnitt	Inhalt	§§
1.	Allgemeine Vorschriften	1 – 4
2.	Spielzeit und Platzbelegung	5 – 12
3.	Vorrangige Platzbelegung	13 - 18

TC Grün-Gold
im TSV 1860 München

Der Vorstand



1. Abschnitt

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1

Spielkleidung

Es gilt grundsätzlich die Bekleidungs Vorschrift des Bayerischen Tennisverbandes. Lediglich außerhalb der Medenspiele, sowie offener Turniere genügt allgemeine, tennisspezifische Kleidung.

§ 2

Platzpflege, Platzwart und Ballmaschine

1. Für die Pflege und die Instandhaltung der Platzanlage sind der Platzwart bzw. der Vorstand und von diesem dafür eingesetzte Personen verantwortlich. Alle Mitglieder werden gebeten, diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weitestgehend zu unterstützen. Insbesondere sind alle Spieler verpflichtet, nach Beendigung ihrer Spielzeit, mindestens jedoch nach jeder vollen Stunde, den von ihnen bespielten Platz ordnungsgemäß abzuziehen.
2. Außerdem ist der Platz bei Bedarf vor Beginn der Spielzeit zu spritzen.
3. Der Platzwart entscheidet im Einvernehmen mit der Vorstandschaft über die witterungsbedingte Bespielbarkeit der Plätze.
4. Der Vorstand oder der von ihm hierzu Beauftragte überwacht verantwortlich die Tätigkeit des Platzwartes und ist diesem gegenüber weisungsbefugt. Den Spielbetrieb betreffende Weisungen sind für alle Mitglieder bindend. Insbesondere dürfen für Instandsetzungsarbeiten u.ä. gesperrte Plätze vor deren ausdrücklicher Freigabe nicht bespielt werden.
Zuwiderhandelnde haften für entstandene Schäden.
5. Für persönliche Dienste darf der Platzwart nicht in Anspruch genommen werden. Mitglieder richten Wünsche, Anregungen und Beschwerden ausschließlich an die Vorstandschaft.
6. Die Ballmaschine darf nur im Rahmen der derzeitig gültigen (ausgehängten) Ballmaschinenordnung benutzt werden.

§ 3

Haftung

Für Unfälle und Diebstähle übernimmt der Tennisclub keinerlei Haftung. Ausgenommen sind hiervon lediglich Sportunfälle von Mitgliedern, soweit diese durch den Bayerischen Landessportverband versichert sind.



§ 4 Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Spielordnung können u. a. mit befristeten Spielsperren geahndet werden. Jedes Mitglied der Vorstandschaft ist im Benehmen mit einem anderen Mitglied der Vorstandschaft berechtigt, Spielsperren auszusprechen. Im Übrigen gilt § 21 Abs. 5 unserer Abteilungsordnung.

2. Abschnitt

SPIELZEIT UND PLATZBELEGUNG

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, die Plätze nach Belieben in Anspruch zu nehmen. Reichen die vorhandenen Plätze nicht aus, diesen Grundsatz zu verwirklichen, müssen die nachfolgenden Vorschriften beachtet werden, die aufgestellt wurden, um jedem Mitglied gerecht zu werden.

§ 5 Belegung durch Namensschilder

1. Nach Bezahlen des jeweiligen Jahresbeitrages erhalten die Mitglieder Namensschilder in folgenden farblichen Ausführungen:

Vollmitglieder:	grün
Studenten, Jugendliche und Kinder:	rot
Vormittagsmitglieder:	blau
Vorstandsmitglieder:	silber
2. Die Belegung der Plätze kann nur durch Anbringen dieser Namensschilder an der Platzbelegungstafel für die Spieldauer von einer Stunde erfolgen.
3. Für Einzelspiele müssen grundsätzlich die Namensschilder **beider** Partner angebracht werden, dies gilt für die gesamte Vorbelegungs- und Spielzeit.
4. Die Vorbelegung mit nur **einem** Namensschild ist lediglich für Vollmitglieder, die am selben Tag noch nicht gespielt haben, und nur solange möglich, als ihr einzeln eingehängtes Namensschild nicht von **zwei** Vollmitgliedern, die beide ebenfalls noch nicht gespielt haben und sich dem einzeln eingehängtem Mitglied vorher vergeblich als Einzelspielpartner angeboten haben müssen, herausgehängt wird.
5. Für Doppelspiele müssen während der Vorbelegungszeit wenigstens zwei und während der Spielzeit sämtliche vier Namensschilder angebracht werden.
6. Die Platzbelegung hat nur Gültigkeit, solange sich **die Spieler auf der Anlage befinden**. Haben die Partner nicht bis spätestens fünf Minuten nach dem vorgesehenen Spieltermin das Spiel aufgenommen, können andere Spieler den Platz belegen. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.



§ 6 Lückenlose Belegung

1. Die Belegung kann nur durch lückenlosen Anschluss an eine bestehende Spielzeit bzw. im Voraus berechneten Stundenrhythmus erfolgen.
2. Die Belegung nach vorrangigen Platzbelegungen, deren Beendigung zeitlich nicht genau vorausbestimmt werden kann, gilt zum Beginn der nächsten Viertelstunde nach tatsächlicher Beendigung der vorrangigen Platzbelegung. Nachfolgende Belegungen verschieben sich entsprechend.

Die Belegung nach Platzsperrungen, z. B. aus Witterungsgründen, gilt ab Freigabe des Platzes. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7 Vorrang

1. Vorrang in der Platzbelegung haben diejenigen Spieler, die am gleichen Tag noch **nicht** gespielt haben.
2. Dies gilt jedoch nicht samstags, sonn- und feiertags.
3. Mitglieder, die am gleichen Tag bereits vorrangig im Sinne der §§ 13 ff gespielt haben, stehen **immer** zurück.

§ 8 Nicht-Berufstätige/Selbständige

Nicht-Berufstätige bzw. Selbständige sollten nach Möglichkeit die schwach belegten Stunden zum Spielen benutzen.

§ 9 Platzabtretung

1. Der Anspruch auf einen Platz kann nicht abgetreten werden.
2. Anspruchsberechtigt auf einen frei gewordenen Platz sind die am längsten wartenden Mitglieder.

§ 10 Berichtigungen

Notwendige Berichtigungen an der Platzbelegungsstafel, z. B. bei missbräuchlicher Auslegung der Spielordnung, können nur zusammen mit den betroffenen Mitgliedern vorgenommen werden. Die Verweigerung einer berechtigten Berichtigung stellt eine Zuwiderhandlung gemäß § 4 dar und kann **u. a. mit befristeten Spielsperren geahndet** werden.



§ 11 Studenten, Jugendliche, Kinder

1. Volles Belegungsrecht haben Studenten, Jugendliche und Kinder werktags Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr und Freitag bis 14:00 Uhr auf allen Plätzen, sowie werktags Montag bis Donnerstag ab 16:00 Uhr und Freitag ab 14:00 und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf Platz 6.
2. Eingeschränktes Belegungsrecht mit einer Spielberechtigung für eine volle Stunde haben sie samstags, sonn- und feiertags auf den Plätzen 1 bis 5, falls der Platz nicht vor Beginn der Spielzeit von Vollmitgliedern beansprucht wird. Diese Einschränkung gilt auch, wenn sie mit Vollmitgliedern Einzelspiele durchführen wollen.
3. Kein Belegungsrecht, also auch kein Vorbelegungsrecht (siehe § 7 und § 13) haben sie werktags Montag bis Donnerstag ab 16:00 Uhr und Freitag ab 14:00 Uhr auf den Plätzen 1 bis 4.

In dieser Sperrzeit ergibt sich für sie jedoch:

- 3.1 ein Belegungsrecht mit einem Vollmitglied, dessen weitere Vorbelegung der gleichen Einschränkung des einzeln einhängenden Vollmitglieds gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 allerdings mit dem zusätzlichen Recht unterliegt, eine begonnene Spielzeit auch tatsächlich zu Ende spielen zu dürfen und
- 3.2 außerdem eine Spielberechtigung - ohne Vorbelegung - für einen Platz, der nicht von Vollmitgliedern belegt oder weiter beansprucht wird, und auch nur mit der Maßgabe, dass sie ihre Spielberechtigung mit der Viertelstunde verlieren, in der Vollmitglieder den Platz belegen.
4. Für Doppelspiele erhalten Studenten, Jugendliche und Kinder auch in Sperrzeiten volle Spielberechtigung, falls sie mit wenigstens zwei Vollmitgliedern spielen.
5. Die Vorstandschaft ist berechtigt, Mannschaftsmitgliedern der Erwachsenenmannschaften die volle Belegungs- und Spielberechtigung durch Aushändigung der grünen Namensschilder widerruflich zu verleihen, soweit sie Studenten oder Jugendliche sind.

§ 12 Gäste

1. Gäste können nur mit einer gültigen Gastmarke spielen.
2. Gäste können werktags Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und Freitag bis 14.00 Uhr auf den Plätzen 3 und 4 spielen. Auch Belegung zusammen mit Mitgliedern fällt unter diese Regelung. Die Platzgebühr ist vor Spielbeginn zu bezahlen und die ausgegebene Gastmarke an der Belegungstafel anzubringen.
3. Außerhalb dieser Zeiten kann bei freistehenden Plätzen Spielberechtigung vom Wirt / Platzwart oder den Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
4. Die Vorstandschaft ist berechtigt, für Gäste werktags Montag bis Donnerstag bis 15:00 Uhr und Freitag bis 12:00 Uhr einen Platz zur Vorbelegung freizuhalten (**dies ist bis auf Widerruf Platz 4**).
§ 12 (2) Satz 2 und 3 kommt hier nicht zur Anwendung.



3. Abschnitt

VORRANGIGE PLATZBELEGUNGEN

Zur selben Zeit dürfen nie mehr als drei Plätze gleichzeitig durch Mannschaftstraining oder Trainer belegt sein.

§ 13

Mannschaftstraining

Der Sportwart kann durch Vorstandsbeschluss beauftragt werden, Plätze zu bestimmten Zeiten Trainingszwecken zur Verfügung zu halten. Das Mannschaftstraining soll sich jedoch nach Möglichkeit auf die erste Hälfte der Saison beschränken, längstens jedoch bis zur Beendigung der Verbandsspiele.

§ 14

Verbandsspiele

Für die Verbandsspiele kann der Sportwart die zu ihrer Durchführung benötigten Plätze zur Verfügung halten.

§ 15

Turniere

Freundschaftsspiele, Clubmeisterschaften, offene Turniere u. ä. bedürfen jeweiliger Sonderregelungen, die die Vorstandschaft zu treffen hat.

§ 16

Bekanntmachung

Die in den §§ 13 bis 16 genannten vorrangigen Platzbelegungen und der jeweilige (voraussichtliche) Zeitbedarf werden zur allgemeinen Information rechtzeitig am Schwarzen Brett bekannt gegeben.



§ 17 Trainer

1. Der Trainer darf auf dem ihm zugewiesenen Platz (derzeit Platz 5) werktags Montag bis Freitag von 8 bis 20. h und an Samstagen von 8. bis 12.h Unterrichtsstunden geben, sofern sicher gestellt ist, dass Spieltermine (z. B. Medenspiele, Clubmeisterschaften und sonstige Turniere) nicht beeinträchtigt werden. In Abstimmung mit dem Verein kann Platz 6 zu folgenden Zeiten durch den Trainer belegt werden: Montag bis Freitag jeweils 13 bis 16 h.
2. Clubinteressen haben absoluten Vorrang.
3. Mitglieder müssen während der Trainingsstunden ihr Namensschild an der Platzbelegungstafel anbringen.
4. Für Gastspieler ist eine Gastmarke **vor der Trainerstunde** zu kaufen und einzuhängen.

München, im Mai 2015

Für die Vorstandschaft

Andreas Halbich